

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ines Schmidt und Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2023)

zum Thema:

Versorgungsangebot bei der Gewaltschutzambulanz der Charité sichern

und **Antwort** vom 25. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Frau Abgeordnete Ines Schmidt (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16717

vom 14. September 2023

über Versorgungsangebot bei der Gewaltschutzambulanz der Charité sichern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Haushaltsplan 2024/ 2025 werden die finanziellen Mittel der Gewaltschutzambulanz der Charité gekürzt. Welche Aufgaben soll die Gewaltschutzambulanz ab 2024/ 2025 nicht mehr übernehmen? Bitte stellen Sie die Mittelverteilung für die einzelnen Versorgungsangebote dar.

Zu 1.: Die Planzahlen beinhalten eine unveränderte Fortführung des Projektes ohne Aufwüchse. Es sind keine Aufgabenkürzungen vorgesehen. Die Plansummen für die Jahre 2024 und 2025 fallen dabei geringer aus als für das Jahr 2023, weil zum einen eine im Haushalt 2022/2023 vorgenommene Erhöhung der Plansumme um 50.000 € nicht erneut in Ansatz zu bringen war, da sie nicht projektrelevant geworden ist, und zum anderen in gemeinsamer Abstimmung mit der Gewaltschutzambulanz (GSA) die Position der Spurensicherungskits für die Vertrauliche Spurensicherung dem Bedarf angepasst verringert werden konnte. Eine Mittelverteilung für einzelne Versorgungsangebote ist nicht erforderlich, da die unveränderte Fortführung des Projektes angestrebt ist.

2. Bitte stellen Sie die Personalausstattung der Gewaltschutzambulanz im Vergleich zum Vorjahr dar. Geben Sie Teilzeit- sowie Vollzeitäquivalente und Assistenzpersonal an.

Zu 2.: Im Vergleich zum Vorjahr liegen keine Veränderungen hinsichtlich der Stellenausstattung vor. Grundsätzlich umfasst die Personalausstattung der Gewaltschutzambulanz 7,5 Ärztinnen- und Ärztstellen, die sich aus 3,5 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie 4 Fachärztinnen und Fachärzte zusammensetzen. Die grundsätzliche Personalausstattung gibt indes keine Auskunft über die tatsächliche Besetzung der

vorhandenen Stellen und lässt keinen Rückschluss auf personelle Engpässe, die durch nicht ausreichende Besetzung (z. B. aufgrund von Elternzeiten und Beschäftigungsverboten) oder anderer Abwesenheiten entstehen, zu.

3. Haben sich die Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz zum Vorjahr verändert?

Zu 3.: Die Öffnungszeiten der GSA sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4. Haben sich die Wartezeiten bei der Gewaltschutzambulanz sowie die Terminvergabe für Betroffene verändert (z.B. verlängert)?

Zu 4.: Da die GSA eine Terminsprechstunde ist, kommen Wartezeiten nicht vor. Werden Patientinnen oder Patienten ohne Termin vorstellig, erfolgt ein ärztliches Erstgespräch. Bestehen Untersuchungskapazitäten, erfolgt im Anschluss eine unverzügliche Untersuchung. Andernfalls wird ein Termin vergeben. Die Termine finden in der Regel am selben oder am nächsten Tag statt. Dies gilt gleichermaßen bei telefonischen Terminanfragen. Änderungen dieser Handhabung sind nicht erfolgt.

5. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass die Gewaltschutzambulanz der Charité momentan nur eingeschränkt eine anonyme vertrauliche Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt anbieten kann? Grund dafür wird Personalmangel genannt, ist dies zutreffend?

Zu 5.: Es ist bekannt und zutreffend, dass Ärztinnen und Ärzte der GSA aufgrund bestehender personeller Engpässe vorübergehend nicht in die Zentrale Notaufnahme der Charité fahren können, um dort in Kooperation mit der Gynäkologie DNA-Spuren zu sichern und Verletzungen Betroffener von sexualisierter Gewalt rechtsmedizinisch zu dokumentieren. Es handelt sich hierbei um eine temporäre Aussetzung dieses Verfahrens. Die Versorgung der Betroffenen von sexualisierter Gewalt wird hierdurch nicht tangiert. Die medizinische Versorgung erfolgt in den Zentralen Notaufnahmen der Charité und die Spurensicherung – auch die vertrauliche Spurensicherung – durch die Ärztinnen und Ärzte der dortigen Gynäkologie. Eine rechtsmedizinische Dokumentation der Verletzungen der Betroffenen von sexualisierter Gewalt kann weiterhin in der GSA erfolgen.

6. Besteht momentan noch eine mobile Versorgung durch die Gewaltschutzambulanz bei Berliner Notaufnahmen, Frauenhäusern und Beratungsstellen? Wenn ja, konnten Einsätze zur rechtsmedizinischen Untersuchung nicht stattfinden, da es Personalengpässe gab?

Zu 6: Der Mobile Dienst (MD), z. B. bei stationär versorgten Gewaltopfern, in Frauenhäusern sowie Beratungsstellen, findet weiterhin vollumfänglich statt. In den Rettungsstellen wurde der MD auch bisher nicht durchgeführt, da die Betroffenen dort ambulant versorgt werden. Der MD umfasst die allgemeine rechtsmedizinische Untersuchung von Personen, die nicht in der Lage sind, selbständig die GSA aufzusuchen. Eine Untersuchung in den Rettungsstellen erfolgt nur bei den Sexualdelikten im Rahmen des derzeit temporär ausgesetzten zu Nr. 5 beschriebenen Verfahrens.

7. Welche Schulungs- und Weiterbildungsangebote bot/bietet die Gewaltschutzambulanz in Bezug auf ärztliches Personal in 2022/ 2023 an? Wie viel Geld steht ihr dafür zur Verfügung?

Zu 7.: 2022 wurden insgesamt 95 Schulungen für medizinisches Personal zu den Themen Kindesmisshandlung, Häusliche und Sexualisierte Gewalt und zur Spurensicherung absolviert, 2023 waren es bis dato 61 Schulungen. Eine Differenzierung nach ärztlichem und nicht-ärztlichem Personal erfolgt bei den Schulungen nicht, es wird lediglich differenziert, in welchem Rahmen die Schulungen erfolgen (z. B. medizinisches Personal, Feuerwehr, Polizei, Jugendämter etc.). Da das Durchführen von Schulungen von Stakeholdern eine der Aufgaben der GSA darstellt, erfolgt hier keine gesonderte Bezahlung, sondern ist Teil der Zuwendungssumme.

8. Seit 2022/ 2023 gehört auch der Einkauf, die Vergabe sowie die Lagerung der Spurensicherungskits an die entsprechenden Berliner Stellen (wie z.B. Notaufnahmen etc.) zur Aufgabe der Gewaltschutzambulanz. Ist diese Koordinierungsaufgabe durch die Mittelkürzungen in 2024/ 2025 gefährdet?

Zu 8.: Die Haushaltsanmeldung beinhaltet eine unveränderte Fortführung des Projektes; es sind keine aufgabenrelevanten Mittelkürzungen vorgesehen.

9. Welches Konzept entwickelt die Verwaltung, um ein flächendeckendes und Rund-um-die-Uhr Angebot zur vertraulichen Spurensicherung und zur medizinischen Versorgung nach sexueller Gewalt anzubieten zu können und die Versorgungslücke in gesamt Berlin zu schließen?

Zu 9.: Die Umsetzung der Vertraulichen Spurensicherung gemäß § 132k Sozialgesetzbuch V (SGB V) soll im Berliner Modell in Form einer dezentralen Versorgung erfolgen, die qualitativ den fachlichen Anforderungen gerecht wird und es ermöglicht, dass die Einrichtungen, in denen die Leistung angeboten wird, in angemessener Zeit erreichbar sind. Hierfür soll ein bedarfsgerechtes Angebot mit einer hinreichenden Anzahl von entsprechenden Einrichtungen oder niedergelassenen Medizinerinnen und Medizinern aufgebaut werden. Da für die Etablierung eines qualitativ hochwertigen Angebots eine Zentrale Notaufnahme mit einer 24/7 Erreichbarkeit vorausgesetzt werden soll, kommen die Zentralen Notaufnahmen prioritär als Leistungserbringer in Betracht. In den Zentralen Notaufnahmen erfolgt auch wie bisher die medizinische Versorgung nach sexualisierter Gewalt.

10. Seit März 2020 existiert ein kassenfinanzierter Anspruch auf vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt/ Vergewaltigung. Wie ist der Verhandlungsstand zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und der Senatsverwaltung, wann wird mit einer Einigung zur Kostenübernahme zu rechnen sein?

Zu 10.: Anliegen der Krankenkassen war, dass für die gemeinsame Vertragserarbeitung gemäß § 132k SGB V ein Mustervertrag des GKV-Spitzenverbandes (GKV = Gesetzliche Krankenversicherung) als Ausgangspunkt verwendet wird. Dieser Mustervertrag wurde in der Gesundheitsabteilung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege geprüft. Im Juli 2023 wurde der durch die Senatsverwaltung umfassend überarbeitete Vertragsentwurf an den Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) - Landesvertretung Berlin/Brandenburg übergeben. Dieser veranlasst nun die Prüfung der Änderungs- und Ergänzungsanliegen und

stimmt diese mit den Berliner Krankenkassen und Krankenkassenverbänden ab. Wann das Ergebnis der Prüfung vorliegt, kann von Seiten der Krankenkassen derzeit nicht abgesehen werden. Im Anschluss werden die erarbeiteten Positionen Gegenstand der weiteren Verhandlungen sein. In den weiteren Prozess sollen auch die Leistungserbringer und externe Experten einbezogen werden.

Berlin, den 25. September 2023

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz